



BILDUNGSZENTRUM LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Bestätigung über die Durchführung eines Selbsttestes

Ich bestätige, dass ich an den aufgelisteten Terminen einen Selbsttest gem. § 5 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsische Corona-Verordnung für die unten genannte Person durchgeführt habe und dieser Selbsttest **negativ** war.

Der durchgeführte Selbsttest ist durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigen-tests/_node.html gelistet.

Diese Bestätigung ist von einer erziehungsberechtigten Person an jedem Testtag zu unterschreiben und der Dozentin bzw. dem Dozenten am Unterrichtstag vorzuzeigen. Alternativ kann auch eine Bescheinigung über einen bereits durchgeführten Test (Schule, Testcenter, etc.) vorgezeigt werden. Die Bescheinigung darf max. 24 Stunden alt sein.

Die Pflicht zur Testung entfällt, wenn ein Impfnachweis oder ein Genesenennachweis (§ 2 Nr. 3/5 COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung) vorgelegt werden kann.

Kontaktdaten:

Name, Vorname

Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Telefonnummer privat

E-Mail-Adresse

Testdatum	Testuhrzeit	Name und Hersteller des Testes	Unterschrift (Erziehungsberechtigte Person)

